

An die
Wirtschaftskammer Österreichs (WKÖ)
und Futtermittelwirtschaft

Datum: 21.03.2017
Kontakt: DI Mag. Veronika Kolar
T: +43 505 55-33211
E-Mail: veronika.kolar@ages.at
Unser Zeichen: 278/TIF/2017
Ihr Zeichen:

Betrifft: Harnstoff in Futterhefe

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf Grund zahlreicher Meldungen bzw. Folgemeldungen aus dem Europäischen Schnellwarnsystem (RASFF) möchten wir Sie vorsorgend über eine absichtliche Kontamination von Futterhefe mit Harnstoff (Urea) informieren, obwohl die österreichische Mischfutterproduktion bis heute nicht betroffen ist. Harnstoff ist ein zulässiger Futtermittelzusatzstoff, der jedoch nur Wiederkäuern mit einem voll entwickelten Pansen mit 8,8 g/kg Alleinfutter (mit 88 % TM) verabreicht werden darf. Harnstoff darf an andere Spezies sowie jüngere Wiederkäuern mit unvollständig ausgebildetem Pansen nicht verfüttert werden, da bei diesen Tierarten schwere Intoxikationen und auch Todesfälle auftreten können.

Die fünf entdeckten Lieferungen stammen aus Russland und wurden in Lettland angetroffen. Die Lieferungen enthalten zwischen 2% und 12% Harnstoff, der zur Vortäuschung eines höheren Proteingehaltes in offensichtlich betrügerischer Absicht der Futterhefe beigemischt aber nicht gekennzeichnet wurde.

Die Österreichische Futtermittelproduktion ist unseres Wissens bis dato NICHT betroffen. Wenn Sie jedoch Futterhefe russischen Ursprungs importiert haben, sollten Sie vor einer Verarbeitung diese jedenfalls auf **Harnstoff** untersuchen lassen. Bei auffälligen Befunden ersuchen wir Sie sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



DI Irmengard Strnad